



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz

Pflichtenheft der Evaluation

Petra Zeyen

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

18. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Anlass der Evaluation	3
1.1.	Einführung.....	3
1.2.	Politische Abstützung und Hauptakteure im Bereich Psychische Gesundheit	3
1.3.	Bisherige Erfahrungen und künftige Herausforderungen.....	5
2.	Das Netzwerk Psychische Gesundheit	5
3.	Evaluationsauftrag	7
3.1.	Zweck und Ziele der Evaluation.....	7
3.2.	Fragestellungen der Evaluation	7
3.2.1	Hauptfragestellungen	7
3.2.2	Detailfragestellungen	7
3.3	Evaluationsdesign und Methodik.....	9
3.4	Erwartete Produkte und Leistungen.....	11
3.5	Zeitplan von Evaluationsgegenstand und Evaluation	12
3.6	Zeit- und Kostenrahmen, Zahlungsplan	13
3.7	Rollen und Verantwortlichkeiten.....	13
3.8	Valorisierung der Evaluationsresultate	15
3.9	Ausschreibungsverfahren und Kriterien für die Auswahl des externen Evaluationsteams	15
4.	Unterlagen	16
5.	Kontaktperson	17

1. Ausgangslage und Anlass der Evaluation

1.1. Einführung

Psychische Störungen sind in der Schweiz weit verbreitet. Schätzungsweise leiden jährlich 20-25% der Bevölkerung an einer diagnostizierbaren psychischen Krankheit. Die Depression gilt als grösste einzelne **Krankheitsbelastung**. Auch wenn genaue Zahlen zu den daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Kosten in der Schweiz fehlen, wird davon ausgegangen, dass die grosse Zahl psychischer Erkrankungen zu massiven volkswirtschaftlichen Kosten führen. Schätzungen der direkten (Behandlungs-) und indirekten Kosten (Arbeitsabsenzen, Präsentismus, Frühpensionierungen, Invalidenrenten) liegen zwischen 11 und 22 Milliarden Franken pro Jahr für die schweizerische Volkswirtschaft (Schuler & Burla 2012; Szucs et al. im Druck; WHO 2003). Gleichzeitig ist die psychische Gesundheit eine bedeutende gesellschaftliche Ressource in einer sich rapide verändernden Welt (Rička et al. 2007, Public Health Schweiz 2009).

2004 wurde das Thema psychische Gesundheit in der Schweiz erstmals auf nationaler Ebene aufgegriffen; seit 2005 führen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ein **überregionales Netzwerk Bündnis gegen Depression (BgD)**. Für die bestehenden BgD stehen Früherkennung und verbesserte Behandlung im Vordergrund. Gesundheitsförderung ist jedoch ein effektives Mittel, um Depressionen, aber auch anderen psychischen und physischen Krankheiten, vorzubeugen. Deshalb haben das BAG, die GDK und Gesundheitsförderung Schweiz GF-CH abgeklärt, wie die BgD **mit dem gesundheitsförderlichen Ansatz erweitert** werden können. Das aus diesen Abklärungen hervorgegangene 'Konzept zur Stärkung der Gesundheitsförderung im Rahmen eines Netzwerks Psychische Gesundheit' (Schibli et al., Mai 2010) wurde im August 2010 von den Mitgliedern des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik gutgeheissen und zur Umsetzung empfohlen. Basierend auf diesem Konzept hat das '**Netzwerk Psychische Gesundheit' (Netzwerk PG)** im Dezember 2011 seine Arbeit aufgenommen. Das Netzwerk wird zunächst als 4 jährige Pilotphase betrieben. Der Steuerungsausschuss des Netzwerks PG gibt nach 1.5 Jahren eine sogenannte 'Prozessevaluation' und nach weiteren 1.5 Jahren eine Wirkungsevaluation in Auftrag, aufgrund derer die Trägerschaft über die nächste Etappierung entscheidet. Das vorliegende Pflichtenheft hat die sogenannte 'Prozessevaluation' der Aufbauphase zum Gegenstand.

1.2. Politische Abstützung und Hauptakteure im Bereich Psychische Gesundheit

Auf **nationaler Ebene** wurde im Jahr 2004 ein Strategieentwurf zum Schutz, zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz erstellt und einem breiten Kreis zur Konsultation unterbreitet (Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz, 2004). Dieser Strategieentwurf sowie die Zusammenstellung der Konsultationsergebnisse gelten als nationales Referenzsystem für den Bereich psychische Gesundheit.

Auf **europäischer Ebene** wurde an der ersten europäischen ministeriellen WHO-Konferenz zur psychischen Gesundheit in Helsinki 2005 die Europäische Erklärung zur psychischen Gesundheit sowie der Europäische Aktionsplan für psychische Gesundheit verabschiedet. In der Folge wurden auf EU-Ebene verschiedene Aktivitäten im Bereich psychische Gesundheit gestartet und 2008 an der hochrangigen EU-Konferenz ein Europäischer Pakt für Psychische Gesundheit und Wohlbefinden geschlossen, der als verbindlich für alle 27 EU-Staaten gilt.

Im **Dialog Nationale Gesundheitspolitik** zwischen Bund und Kantonen wurde im Jahr 2005 entschieden, die psychische Gesundheit auf der ständigen Traktandenliste zu behalten und sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen. Für die Finanzierung von Aktivitäten im Bereich psychische Gesundheit stehen bei Bund und Kantonen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Seit 2005 führen das BAG und die GDK das überregionale Netzwerk 'Bündnis gegen Depression' BgD (Vgl. grauen Kasten unten).

Die Bündnisse sind durch den Einbezug verschiedenster Akteure breit abgestützt. Unter anderem sind die BgD mit folgenden Akteuren vernetzt: PsychiaterInnen, PsychologInnen,

Betroffene, Angehörige, HausärztInnen, Lehrpersonen, SozialarbeiterInnen, PolizistInnen, SeelsorgerInnen, WissenschaftsvertreterInnen, Beratungs- und Fachstellen, Kliniken, Spitäler, AHV- und IV-Stellen, Pro Senectute, Pro Juventute, die Dargebotene Hand.

Bündnis gegen Depression BgD

Beim Bündnis gegen Depression handelt es sich um ein Mehr-Ebenen-Programm zur Früherkennung von Depression und Optimierung der Behandlung von Depressionsbetroffenen. Das Programm wurde von 2000 bis 2002 in Nürnberg als Interventionsstudie mit einer Kontrollregion durchgeführt. Inzwischen starteten im Rahmen des europäischen Public Health-Programms 2004-2008 „*European Alliance against Depression (EAAD)*“ in 18 europäischen Ländern weitere Programme (vgl. Hegerl et al., 2007).

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Nutzungsrechte für die lizenzierten Materialien des Aktionsprogramms Bündnis gegen Depression (BgD) beim Deutschen Verein Bündnis gegen Depression erworben und gibt diese unentgeltlich an interessierte kantonale und regionale Bündnispartner in der Schweiz weiter.

2003 bis 2005 startete das BAG mit dem Kanton Zug den Versuch, das BgD in der Schweiz auf kantonaler Ebene umzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass das BgD mit kleinen Anpassungen auch im Kontext der Schweiz erfolgreich eingesetzt werden kann. Inzwischen haben 12 Kantone ein kantonales Bündnis gegen Depression.¹ Seit 2005 führen das BAG und die GDK ein überregionales Netzwerk BgD für interessierte Kantone und Fachorganisationen. Kernpunkt sind die regelmässigen Netzwerktreffen, die dem Wissenstransfer und der fachlichen Vertiefung im Bereich Depression dienen. Der Bund hat darüber hinaus folgende Beiträge zur Weiterentwicklung des BgD geleistet:

- Finanzielle Unterstützung für das Monitoring Suizidales Verhalten in der Agglomeration Bern seit 2004 (vgl. Reisch, 2007a).
- Erhebung der Depression im Sentinella-Meldesystem 2008/09 in Zusammenarbeit mit dessen Programmleitung. Die Daten werden vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) ausgewertet.
- Umfassende Bedarfs- und Bedürfniserhebung der verschiedenen in die Depressionsprävention involvierten Akteure in Zusammenarbeit mit den kantonsärztlichen Diensten der Kantone Luzern und Thurgau (vgl. Müller, 2009; Kantonsärztliche Dienste Luzern, 2009).
- Transkulturelle Anpassung der Informationsbroschüre für die Bevölkerung zum Thema „Erkennung und Behandlung von Depressionen“ und Übersetzung in die fünf häufigsten Migrationssprachen in der Schweiz im Rahmen der zweiten Strategiephase „Migration und Gesundheit“.
- Entwicklung von Kompetenzprofilen für die hausärztliche Praxis und für weitere Multiplikatoren durch FachexpertInnen und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachorganisationen.

Bei **Gesundheitsförderung Schweiz** wird das Thema psychische Gesundheit / Stress im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, angegangen, die seit den Anfängen der Stiftung einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bildet.²

Die Schweizerische **Gesundheitsdirektorenkonferenz** GDK setzt sich insbesondere für die Verbreitung der BgD in den Kantonen/Regionen sowie allgemein für die Aufnahme von Aktivitäten der Kantone/Regionen im Bereich der psychischen Gesundheit ein. Darüber hinaus hat die GDK im Jahr 2008 den im Rahmen der Arbeitsgruppe „Spitalplanung“ erarbeiteten Leitfaden für die kantonalen Psychiatrieplanungen publiziert. Für die Entwicklung einer modernen psychiatrischen Grundversorgung bietet die GDK regelmässig Fachveranstaltungen an.

Der **Bund** hat seit 2005 prioritär die Schliessung der gesetzlichen Lücke auf nationaler Ebene zur Prävention nicht übertragbarer, darunter auch psychischer Krankheiten, vorangetrieben (Botschaft des Bundesrates zu einem neuen Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung **Präventionsgesetz**, PrävG). Das angestrebte nationale Präventionsgesetz scheiterte Ende September 2012 im Ständerat. Damit verbessern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bund, um im Bereich Psychische Gesundheit tätig zu sein, in Zukunft nicht.

¹ Es sind die die Kantone AI, AR, BS, BE, GE, GR, LU, SZ, SO, SG, TG, ZG. Andere Kantone wie AG, UR oder Zürich verzichten bewusst auf die Implementierung eines Bündnisses oder setzen eigene Projekte oder Programme um.

² Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt Unternehmen, die sich effizienter für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz einsetzen wollen. Dazu stellt Gesundheitsförderung Schweiz den Unternehmen praxiserprobte Programme, Massnahmenpakete, Checklisten und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Ziel ist es, Firmenkulturen zu fördern, die den Krankheitsfaktor Stress am Arbeitsplatz zu vermindern helfen.

1.3. Bisherige Erfahrungen und künftige Herausforderungen

Da das Netzwerk PG bei den bestehenden BgD ansetzt und diese um den gesundheitsförderlichen Ansatz erweitern soll, werden an dieser Stelle kurz die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der BgD aufgezeigt:

Erfahrungen bei der Umsetzung der BgD

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den in **Europa** weit verbreiteten BgD wird Depression als guter Ausgangspunkt eingeschätzt, um das Thema psychische Gesundheit / Krankheit generell anzugehen. Das zweijährige, auf vier Ebenen gleichzeitig ansetzende Interventionsprogramm des Nürnberger BgD wurde evaluiert und zeigte bereits kurzfristig einen senkenden Effekt auf die Selbstmordrate (Hegerl et al. 2006). In der **Schweiz** stehen den BgD bedeutend weniger Ressourcen zur Verfügung. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Aufbau der BgD, welcher auf mehreren Ebenen gleichzeitig geschehen soll, sehr anspruchsvoll ist und entsprechende Ressourcen voraussetzt. Zudem ist der Bekanntheitsgrad der BgD noch sehr beschränkt. Die als Programme auf wenige Jahre hin angelegten Bündnisse sind zudem bislang nicht nachhaltig. In diesem Zeitraum kann weder die Etablierung der notwendigen Strukturen noch eine Entstigmatisierung der Betroffenen erreicht werden. Zudem ist der Einbezug der Hausärzte und Hausärztinnen bisher nicht gelungen. Bislang wurden die BgD in der Schweiz noch wenig auf Ihre Wirksamkeit überprüft.

Im Vergleich zu den schweizerischen BgD wirkt das Netzwerk PG mit der beabsichtigten Ausweitung um den gesundheitsförderlichen Ansatz auch in andere Sektoren wie die Sozial- und Arbeitspolitik hinein, was spezifische Herausforderung für die Umsetzung mit sich bringt. Wie eine Umfrage der Vereinigung der Beauftragten für Gesundheitsförderung und die Auswertung der ersten Netzwerktagung zeigen, sind zudem die an das Netzwerk PG herangetragenen Erwartungen im Vergleich zu den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen hoch.³

2. Das Netzwerk Psychische Gesundheit

Das Netzwerk Psychische Gesundheit (Netzwerk PG) Schweiz ist ein Zusammenschluss von Organisationen, Institutionen und Unternehmen, die sich für die psychische Gesundheit in der Schweiz engagieren. Es versteht sich als multisektorale nationale Initiative zur Förderung der psychischen Gesundheit und Verminderung psychischer Erkrankungen in der Schweiz. Das Netzwerk führt selbst keine Massnahmen durch, sondern sorgt für den Wissenstransfer und den Informations- und Erfahrungsaustausch möglichst vieler relevanter Akteure im Bereich psychische Gesundheit in der Schweiz. Zu diesem Zweck wurde Ende 2011 die Koordinationsstelle des Netzwerks PG geschaffen. Durch die geleistete Koordinationsarbeit sollen Synergiemöglichkeiten unter den Akteuren sicht- und nutzbar gemacht werden. Dadurch sollen die Akteure gestärkt und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Massnahmen erhöht werden, die sowohl der Gesamtbevölkerung als auch besonders gefährdeten Personengruppen zu Gute kommen. Dadurch sollen neben den Betroffenen auch Ihre Angehörigen, die Arbeitswelt, die Sozialversicherungen und die Gesellschaft als Ganzes profitieren.

Das Netzwerk PG Schweiz ist eine Nonprofit-Organisation ohne eigene Rechtskörperschaft. Es ist politisch und konfessionell neutral und bezieht alle Berufsgruppen sowie Landesteile ein. Es wird vom Bundesamt für Gesundheit BAG, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz GF-CH, dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gemeinsam betrieben. Diese **Träger** stellen die für den Aufbau des Netzwerkes notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen zu Verfügung. Sie sind für das langfristige Bestehen und die Sicherstellung des nachhaltigen

³ Umfrage bei den Beauftragten für Gesundheitsförderung in den Kantonen (Herbst 2011) und Auswertung des im Rahmen der 1. Netzwerktagung durchgeführten Workshops (Juni 2012).

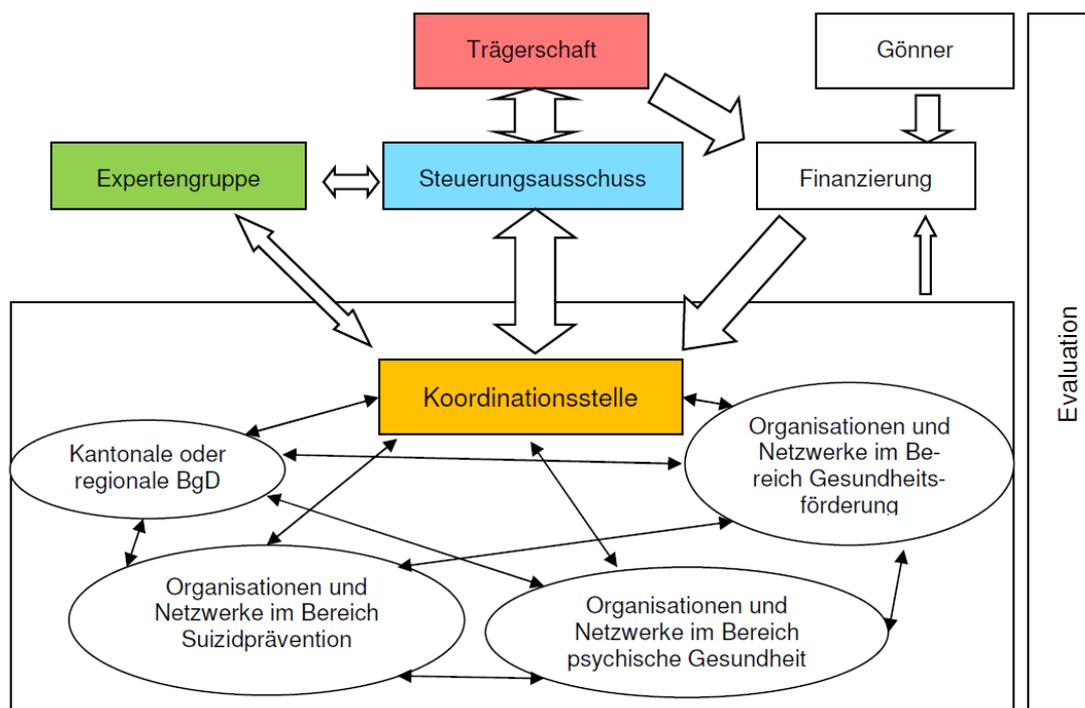
Nutzens des Netzwerks zuständig und bringen ihre Kompetenzen in das Netzwerk ein. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit und Finanzierung sind im Zusammenarbeitsvertrag vom 1.7.2011 festgehalten.

Der **Steuerungsausschuss** ist das strategische Führungsgremium des Netzwerks PG und trifft sich mindestens drei Mal pro Jahr. Er verabschiedet im Konsensverfahren die strategischen Schwerpunkte und den Leistungsauftrag der Koordinationsstelle und unterstützt diese bei der Umsetzung. Der Steuerungsausschuss setzt sich aus je einer Vertreterin / einem Vertreter der Trägerorganisationen zusammen. Der Leiter der Koordinationsstelle hat eine beratende Funktion.

Eine vom Steuerungsausschuss gewählte **Expertengruppe** aus ca. 10 Vertretern soll die fachliche Verankerung des Netzwerks in Praxis und Wissenschaft sicherstellen.

Das Netzwerk ist von seinen Trägern mit einem jährlichen Budget von rund CHF 180'000.- einschliesslich der Personalkosten für die Koordinationsstelle (80 Stellenprozente) ausgestattet. Optional wird eine zusätzliche Finanzierung über Mitgliederbeiträge in einigen Jahren in Betracht gezogen. Nach verschiedenen Abklärungen wurde die Koordinationsstelle örtlich bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz angesiedelt.

Abb. 2: Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz



Quelle: Schibli et. al. 2010: 26.

3. Evaluationsauftrag

3.1. Zweck und Ziele der Evaluation

In der nachfolgenden Tabelle werden Evaluationszweck und –ziele zusammengefasst:

Ziele (auf Stufe Mandat)	Wirkungsumschreibung (auf Stufe Mandat / Ziele)	Wirksamkeitsindikatoren
<p>Die Evaluation bezweckt einen Beitrag zur Optimierung des Aufbaus und des Funktionierens des Netzwerks PG.</p> <p>Ziel ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine bedarfsgerechte Berichterstattung im Hinblick auf die weitere Planung und Gestaltung des Netzwerks PG (formative Evaluation). ▪ Schaffung einer guten Grundlage für künftige Wirkungsevaluierungen. 	<p>Optimierung der Organisation und des Netzwerks PG.</p> <p>Die Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beurteilt die Konzeption und Aufbauarbeit des Netzwerks PG ▪ stellt dem Netzwerk PG und dessen Steuerungsausschuss relevante Informationen, Analysen und Handlungsempfehlungen für allfällige Massnahmen zur Optimierung der Organisation des Netzwerks zur Verfügung ▪ schätzt die künftige Erfolgchancen des Netzwerks PG unter den gegebenen Rahmenbedingungen und skizziert Optionen für dessen künftige Entwicklung ▪ bildet eine Grundlage für die künftige Wirkungsevaluation. 	<p>Bedarfs- und zeitgerechte Berichterstattungen in Bezug auf die Fragestellungen der Evaluation</p> <p>Abgestimmte, zeitgerechte und zweckmässige Datenerhebung; Datenaufbereitung und Analyse erfolgen gemäss abgesprochenem Umsetzungsplan.</p> <p>Die Datengrundlage aus der formativen Evaluation erfüllen die qualitativen und quantitativen Anforderungen</p> <p>Realistische und umsetzbare Empfehlungen, die dem Steuerungsgremium als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung und Gestaltung dienen.</p>

3.2. Fragestellungen der Evaluation

3.2.1 Hauptfragestellungen

Die Koordinationsstelle des Netzwerks PG hat erst im Dezember 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Wirkungen des Netzwerks können in dieser Evaluation noch kaum gemessen werden. Es soll sich deshalb um eine *formative Evaluation* handeln, die unmittelbaren Nutzen für die Aufbauphase und die weitere Gestaltung des Netzwerks leistet. Folgende Hauptfragestellungen stehen dabei im Vordergrund:

- **Wie sind die Erfolgchancen für die Zielerreichung des Netzwerks PG unter den gegebenen Rahmenbedingungen einzuschätzen?**
- **Wie kann der Aufbau und das Funktionieren des Netzwerks PG optimiert werden?**

3.2.2 Detailfragestellungen

Der folgende Fragenkatalog umreist den im Rahmen der Vorabklärungen erhobenen Informationsbedarf. Das externe Evaluationsteam kann bei der Ausarbeitung seiner Offerte den Fragenkatalog im Sinne des dargelegten Evaluationsziels und -zwecks ergänzen oder modifizieren. Es ist ferner eingeladen, sich zu Umfang, Grenzen und zentralen Elementen der Evaluation zu äussern und Ergänzungen anbringen.

Die Beantwortung der Detailfragen soll die Beantwortung der Hauptfragestellung ermöglichen. D.h. einerseits eine Einschätzung der Erfolgchancen für die Zielerreichung des Netzwerks PG ermöglichen und andererseits zu Optimierungsempfehlungen führen. Entsprechend ihrer formativen Ausrichtung legt die Evaluation den Schwerpunkt auf Fragen des *Kontexts* und der *Konzeption* (Problem- und Zielformulierung / erwartete Wirkungsweise

des Netzwerks), der *Umsetzung* (Verfahren und Prozessabläufe / Zusammenspiel der Akteure) und der bisherigen *Leistungserbringung*.

Kontext

- Wie gestaltet sich der aktuelle Kontext des Netzwerks PG?
- Welches sind die für das Netzwerk relevanten Akteure?
- Welche Akteure nehmen welche Aufgaben wahr?
Wo gibt es Übereinstimmung bzw. Widersprüche mit den Zielen und Aktivitäten der für das Netzwerk relevanten Akteure?
- Welches sind die Erfahrungen mit Massnahmen im Bereich Psychische Gesundheit in anderen Ländern?
Wie steht es mit der Übertragbarkeit dieser Erfahrungen im schweizerischen Kontext?
- Wie hinderlich bzw. förderlich ist der aktuelle Kontext für das Netzwerks PG?
- Zeichnen sich für das Netzwerk PG relevante Veränderungen ab? Welche Chancen und Gefahren ergeben sich daraus?

Konzeption

- Eignen sich die strategischen Grundlagen, um die Probleme im Bereich Psychische Gesundheit wirksam anzugehen?
- Sind die Jahresziele und Massnahmen geeignet, um die gesetzten strategischen Ziele zu erreichen?
- Sind die Organisationsstrukturen zur Umsetzung der Strategie und der zugehörigen Massnahmen geeignet?
- Ist die Trägerschaft des Netzwerks PG geeignet, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- Arbeitet das Netzwerk PG mit geeigneten Akteuren zusammen, um die Probleme im Bereich Psychische Gesundheit wirksam anzugehen?
- Ist die Ressourcenausstattung des Netzwerks angemessen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- Welche Möglichkeiten bestehen für die Optimierung des Konzepts?
Ergeben sich allenfalls neue Optionen für die Gestaltung des Netzwerks PG durch eine Veränderung des Kontextes?

Umsetzung

- Sind die netzwerkinternen Verfahren und Prozessabläufe geeignet für die Leistungserbringung?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Trägern untereinander und der Koordinationsstelle des Netzwerks PG?
Besteht Konsens hinsichtlich der gesetzten Ziele und dem Weg der Zielerreichung?
- Sind die Aufgaben der verschiedenen Akteure des Netzwerks PG klar definiert und zweckmässig verteilt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Netzwerks PG?
Besteht Konsens hinsichtlich der gesetzten Ziele und dem Weg der Zielerreichung?
- Wie können die Prozesse und die Zusammenarbeit im Netzwerk PG optimiert werden?

Leistungen

- Was steuert der Steuerungsausschuss mit welchem Ergebnis?
Wo gibt es Optimierungsmöglichkeiten?
- Was koordiniert die Koordinationsstelle mit welchem Ergebnis?
Wo gibt es Optimierungsmöglichkeiten?
- Welchen Mehrwert generiert die Expertengruppe?
Wo gibt es Optimierungsmöglichkeiten?

- Konnte die Koordinationsstelle die bisher gesetzten Jahresziele erreichen? Warum wurden die Ziele erreicht bzw. nicht erreicht?
- Erfolgt die Leistungserbringung der Koordinationsstelle auf effiziente Weise?
- Gibt es Optimierungspotential bei der Leistungserbringung?
- Wie ist die Aufbauarbeit insgesamt zu beurteilen?

Wirkungen

- Welchen Mehrwert generiert das Netzwerk PG bzw. kann es künftig generieren?
- Wie sind die ersten Reaktionen der Zielgruppen auf das Netzwerk PG?
- Wie bekannt ist das Netzwerk PG?
- Zeichnet sich eine verstärkte Synergienutzung der relevanten Akteure ab?
- Ist eine Stärkung der Förderungsbemühungen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz feststellbar? Falls ja, können die festgestellten Veränderungen teilweise auf das Netzwerk PG zurückgeführt werden?
- Sind unbeabsichtigte Wirkungen des Netzwerks PG feststellbar?
- Wie sind die Erfolgchancen, dass die gewünschten Ziele unter den gegebenen Bedingungen erreicht werden?
- Anhand welcher Indikatoren können die Wirkungen des Netzwerks PG gemessen werden? Welche Daten werden bereits erhoben und welche Daten müssen noch erhoben werden, um künftige Fortschrittmessungen zu ermöglichen?

3.3 Evaluationsdesign und Methodik

Aus den Vorabklärungen ist der Bedarf nach einer vertieften Akteuranalyse als Ausgangspunkt für die Evaluationsstudie hervorgegangen. Diese soll den Ist-Zustand des Netzwerks PG nach der ersten Beitrittswelle (schätzungsweise im Februar 2013) aufzeigen und eine strategische Grundlage für die weitere Ausrichtung des Netzwerks bilden (Definition eines angestrebten Soll-Zustandes). Gleichzeitig kann die Erhebung des Ist-Zustandes eine Grundlage für künftige Fortschrittmessungen bilden. Die Akteuranalyse soll in der Anfangsphase in Zusammenarbeit mit dem Koordinator des Netzwerks PG erstellt werden. Darüber hinaus sind die Anbieter aufgefordert, kreative und neue Methoden vorzuschlagen, welche zur Deckung des dargelegten Informationsbedarfs und zur Beantwortung der Evaluationsfragestellungen beitragen. Grundsätzlich sollte das Studiendesign qualitative und quantitative Methoden kombinieren. Um die Akteure zu entlasten und allzu häufige Befragungen zu vermeiden, sollen - nach Möglichkeit wo angebracht - Literaturrecherchen und Sekundäranalysen durchgeführt werden.

Damit die Evaluation einen unmittelbaren Nutzen für die Aufbauarbeit des Netzwerks PG leisten kann, soll im Evaluationskonzept ein angemessener, sinnvoll auf die Phasen des Evaluationsprojektes abgestimmter Austausch mit den für die Evaluation und den Evaluationsgegenstand verantwortlichen Personen enthalten sein (mündliche Berichterstattung o.ä.).

Folgende Zielgruppen sind gemäss den ersten Abklärungen in der Studie zu berücksichtigen:

Zielgruppen	Vorhandene Datenquellen
Koordinationsstelle	- Pflichtenheft Koordinationsstelle
Steuerungsausschuss	- Protokolle der Sitzungen und Retraiten des Steuerungsausschusses
Expertengruppe	- Grundlagen und Zusammensetzung Expertengruppe - Dokumente der „next neighbors“ (Organisationen der Expertengruppe)
Begünstigte (Mitglieder des Netzwerks PG), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Verantwortliche für psychische Gesundheit • Nationale Organisationen im Bereich psychische Gesundheit 	- Adressdatei - Evaluation Mitgliedergespräche - Erhobene Erwartungen von BgD, Kantonen und Tagungsteilnehmern - Basisdokument Mitgliedschaft Netzwerk PG - Website des Netzwerks PG (Aufschaltung Okt. 12)
Potentielle Mitglieder des Netzwerks	- Erhebung zum Stand der psychischen Gesundheit in den Kantonen - Evaluation der Netzwerktagung

Weitere für die vorliegende Evaluation relevante Literatur und Datenquellen werden unter Punkt 12 genannt.

Die Fachstelle Evaluation und Forschung (Fachstelle E+F) erwartet von den Anbietern, dass sie das Evaluationsdesign in Form einer Tabelle unterbreiten, um das Verständnis der vorgeschlagenen Hauptaspekte zu erleichtern.

Mustertabelle (kann nach Bedarf angepasst werden):

Wichtigste Fragestellungen der Evaluation	Methoden der Datenerhebung und -analyse	Zielgruppe(n)	Bereits bestehende Daten (und Quellen)	Noch zu erhebende Daten

Der Umfang der Offerte sollte zehn A4 Seiten nicht überschreiten.

3.4 Erwartete Produkte und Leistungen

An die Produkte und Leistungen der Evaluation werden folgende Anforderungen gestellt:

Produkte / Leistungen	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Überarbeiteter Arbeitsplan	Aufgrund des Kick-off Meetings <i>überarbeiteter</i> Arbeitsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdifferenzierter Arbeitsplan mit Aufführung von Arbeitsschritten, Terminen, Leistungen und Produkten. - Detailliertes Vorgehen für die Datenerhebung - Festlegung von Zeitpunkt und Inhalt von 1-2 Workshops zwecks Austausch mit den Delegierten des Steuerungsausschusses
Evaluationsbericht (Entwurf und Endversion) in Deutsch oder Französisch*	<p>Max. 30 A4 Seiten (ohne Anhang) Word- oder Excel-Dokument, Ausdruck</p> <p>Vgl. Vorgaben des BAG (Arbeitshilfen-Tools) unter: health-evaluation/Arbeitshilfen (Tools)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische und umsetzbare Empfehlungen - Fristeinhaltung
Kurzfassung (executive summary) in Deutsch oder Französisch*	<p>Max. 8 A4 Seiten</p> <p>Liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.</p> <p>Vgl. Vorgaben des BAG (Arbeitshilfen-Tools) unter: health-evaluation/Arbeitshilfen (tools)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfassung d. Evaluationsberichts, gemäss Vorlage BAG - Abstrakt - Schlüsselwörter in D, F, I <p><i>(stand-alone-document, richtet sich an ein breites Publikum).</i></p>
Mündliche Präsentation der Studienergebnisse / evt. Workshop	<p>Umfang / Dauer und Form der Präsentation werden mit der Fachstelle E+F situationsgerecht festgelegt.</p> <p>Powerpoint-Folien und <i>hand-out</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Verständlichkeit - Beschreibung von Mandat, Methoden, Daten, Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheiderelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse)
*Übersetzungen von Evaluationsbericht und executive summary	<p>Die Koordinationsstelle des Netzwerks PG ist für die Übersetzungsarbeiten der in der Originalsprache genehmigten Evaluationsprodukte verantwortlich und übernimmt die dafür anfallenden Kosten. Der Evaluationsbericht wird ins Deutsche bzw. Französische übersetzt. Das executive summary wird in Deutsche bzw. Französische sowie ins Italienische übersetzt.</p> <p>Das Evaluationsteam wird von der Fachstelle E+F für die Übersetzungskontrolle beigezogen. Die Übersetzungskontrolle ist in der Evaluationsofferte auszuweisen. Die übersetzten Evaluationsprodukte werden von der Projektleitung der Evaluation im Rahmen der Qualitätssicherung genehmigt.</p>	

Sowohl die Evaluationsprodukte wie die Evaluationsprozesse müssen den Standards des *Leitfadens für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* entsprechen, die auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruhen (vgl. Punkt 12). Die Evaluation und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

3.5 Zeitplan von Evaluationsgegenstand und Evaluation

Damit die Evaluation ihren Zweck erfüllen kann, sind die «Fahrpläne» für die Umsetzung der Leistungen und die Aushändigung der erwarteten Evaluationsprodukte sowie für die Entscheidungen zum Evaluationsgegenstand **gemäss nachstehender Tabelle** aufeinander abzustimmen.

Zeitplan Netzwerk Psychische Gesundheit		Zeitplan der Evaluation	
Meilensteine	Wichtige Termine	Etappen und Leistungen / Produkte	Fristen
Verabschiedung Konzept Netzwerk PG im Dialog NGP	Aug. 10		
Inbetriebnahme der Koordinationsstelle Netzwerk PG	Dez. 11		
Aufschaltung der Website des Netzwerk PG	Okt. 12	Genehmigung des Pflichtenhefts der Evaluation im Steuerungsausschuss des Netzwerks PG	18.10.2012
		Ausschreibung des externen Evaluationsmandats	24.10.2012
		Einreichung der Offerten	14.11.2012
		Präsentation der Offerten	26.11.2012
		Auswahl des externen Evaluationsteams	27.11.2012
		Kick-off Meeting	Jan. 2013
Treffen mit BgD und Kantonalen Verantwortlichen für PG	Frühling 2013		
		1-2 Workshops mit den Delegierten des Steuerungsausschuss	situationsgerecht festzulegen
		Entwurf* Schlussbericht und executive summary	31.5.2013
2. Netzwerktagung	Juni 2013	Qualitätskontrolle durch E+F Überarbeitung durch Evaluationsteam Versand an die Mitglieder des Steuerungsausschusses	17.6.2013
		Präsentation und Diskussion Entwurf Schlussbericht und executive summary im Steuerungsausschuss	Woche 26 Juni 2013
		Schriftliche Rückmeldungen zum Schlussbericht Metaevaluation (Synthese) durch E+F Bereinigung des Schlussberichts	8.7.2013
		Definitiver Schlussbericht und executive summary	31.7.2013
		Übersetzung des executive summary durch das Netzwerk PG	10.8.2013
Retraite des Steuerungsausschusses Netzwerk PG	2.Hälfte Aug.13	Mündliche Präsentation der Evaluationsergebnisse Verabschiedung Evaluationsbericht und executive summary Stellungnahme Steuerungsausschuss / Konsequenzen für Netzwerkentwicklung Verabschiedung Valorisierungsplan	2.Hälfte Aug. 2013
		Übersetzung Evaluationsbericht durch Netzwerk PG	Sep. 2013
		Vertragsende	31.10.2013

* Aus Sicht des Evaluationsteams *fertiger*, zur Veröffentlichung bereiter Bericht.

3.6 Zeit- und Kostenrahmen, Zahlungsplan

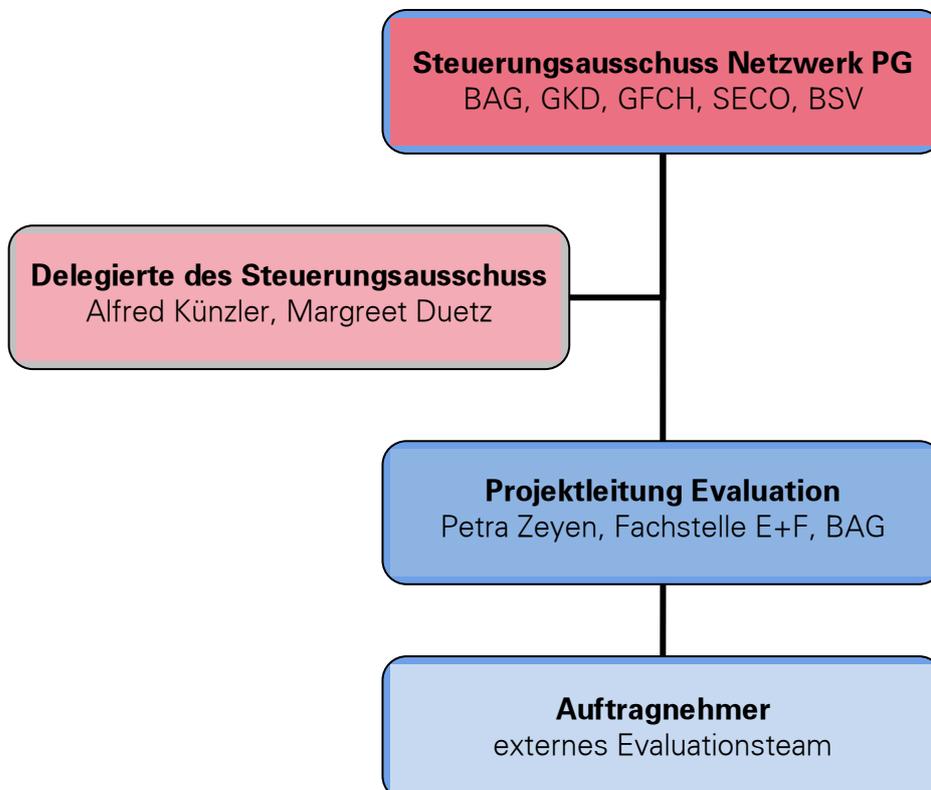
Vertragsdauer: 10 Monate; vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Oktober 2013.
 Kostendach: 50'000 CHF inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Fälligkeiten	Höhe der Auszahlung
<i>Kick-off Meeting</i> und detaillierter Arbeitsplan (Terminkalender)	31. Jan. 2013	1. Auszahlung 10'000 CHF
Entwurf Schlussbericht	31. Juni 2013	2. Auszahlung 20 '000 CHF
Verabschiedung von Schlussbericht und executive summary	31. Aug. 2013	Schlusszahlung max. 20'000 CHF

3.7 Rollen und Verantwortlichkeiten

Auftraggeber der Evaluation ist der Steuerungsausschuss des Netzwerk PG. Die verschiedenen, in das Evaluationsmandat involvierten Partner werden im untenstehenden Diagramm aufgezeigt:



Nachfolgend werden die Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (Zuständigkeiten) der involvierten Partner beschrieben:

Steuerungsausschuss des Netzwerks PG

Der Steuerungsausschuss des Netzwerks PG ist die wichtigste Adressatin und Nutzerin der Evaluationsresultate. Die Evaluation soll den Informationsbedarf des Steuerungsausschusses decken. Der Steuerungsausschuss des Netzwerks PG vernehmlasst und verabschiedet das Evaluationskonzept. Seine Mitglieder stellen sich für den Evaluationsprozess (beispielsweise für Interviews) zur Verfügung und geben Rückmeldung zum Entwurf des Evaluationsberichtes zwecks Sicherung dessen inhaltlicher Richtigkeit. Der Steuerungsausschuss des Netzwerks PG entscheidet über die Verwendung der Resultate, verfasst eine Stellungnahme zu den Evaluationsempfehlungen und entscheidet über den Zeitpunkt der Veröffentlichung und die Art und Weise der Bekanntmachung und Verbreitung (Valorisierungsplan).

Delegierte des Steuerungsausschuss des Netzwerks PG

Der Steuerungsausschusses delegiert mindestens zwei Personen, die eng in den Evaluationsprozess eingebunden sind:

Das Steuerungsgremium des Netzwerks PG ist vertreten durch Alfred Künzler, Leiter der Koordinationsstelle des Netzwerks PG und Margreet Duetz, Leiterin der Abteilung Nationale Gesundheitspolitik.

Die genannten Personen unterstützen die Evaluation in fachlicher Hinsicht. Sie beteiligen sich an der Ausarbeitung des Pflichtenhefts, indem sie eigene Fragestellungen vorschlagen und ihren Informationsbedarf anmelden und wählen das Evaluationsteam aus zwei bis drei von der Fachstelle E+F aufgrund der Qualität der Offerten vorselektionierten Evaluationsteams aus.

Der Leiter der Koordinationsstelle des Netzwerks PG besorgt alle in Bezug auf das Evaluationsmandat sachdienlichen Dokumente: Referenzdokumente, Konzepte, usw. und ist zur Klärung offener Fragen – insbesondere bezüglich der Datenlage – am Kick-off Meeting mit dem externen Evaluationsteam anwesend.

Projektleitung Evaluation

Die Fachstelle E+F des BAG leitet das Evaluationsprojekt und sorgt für dessen fachgerechte und unabhängige Umsetzung. Die Fachstelle ist Vertragspartnerin der Evaluation und ist folglich für das Vertragsmanagement und alle fachlichen Belange des Evaluationsmandats zuständig. Sie begleitet den gesamten Evaluationsprozess und fungiert als Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und weiteren beteiligten bzw. betroffenen Stellen. Sie ist erste Ansprechstelle für sämtliche Belange der Evaluation, sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer und ermöglicht den Zugang zu den vorhandenen Daten. Sie erstellt unter Einbezug der Delegierten des Steuerungsausschusses des Netzwerks PG das Pflichtenheft, leitet das Ausschreibungsverfahren und stellt den Delegierten des Steuerungsausschusses valable Evaluationsteams zur Auswahl. Die Fachstelle E+F ist verantwortlich für die Meta-Evaluation des Berichts (wissenschaftliche und ethische Qualitätskontrolle) und unterstützt den Prozess der Beschlussfassung hinsichtlich der Verwendung/Nutzung der Resultate.

Die Fachstelle E+F ist vertreten durch Petra Zeyen, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Externes Evaluationsteam

Das externe Evaluationsteam hält sich bei der Vorbereitung und Umsetzung des Mandats an den *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* und die Evaluationsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation (SEVAL). Die EvaluatorInnen müssen insbesondere die Gebote der Diskretion und der Vertraulichkeit befolgen.

Generell müssen die im Hinblick auf die Evaluation ausgearbeiteten Instrumente vor ihrer Umsetzung in die Praxis mit der Fachstelle E+F diskutiert und abgesprochen werden.

Während der ganzen Dauer des Mandats erstattet das externe Evaluationsteam der Fachstelle E+F regelmässig über das Fortschreiten der Arbeiten Bericht und informiert rechtzeitig über allfällige auftretende Schwierigkeiten und Verzögerungen.

3.8 Valorisierung der Evaluationsresultate

Die Ergebnisse der Evaluation werden im Steuerungsausschuss des Netzwerks PG, der die Trägerorganisationen repräsentiert, bekanntgemacht. Dieser entscheidet über die weitere Bekanntmachung und Verbreitung des Berichts. Potentielle Adressaten sind die Experten-Gruppe und die Mitglieder des Netzwerks PG, der Dialog Nationale Gesundheitspolitik sowie weitere politische Entscheidungsträger und interessierte Kreise in den für das Netzwerk relevanten Sektoren. Potentielle Adressaten können aufgrund der zu erstellenden Akteuranalyse identifiziert werden.

Die Fachstelle E+F misst der Valorisierung der Evaluationsresultate eine grosse Bedeutung bei. Sie umfasst die Verbreitung der Resultate und die Anregung zu ihrer Umsetzung in konkreten Massnahmen. Alle Evaluationsstudien (Schlussbericht und *executive summary*) werden veröffentlicht. Der Steuerungsausschuss des Netzwerks PG Schweiz entscheidet über den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Frage des geistigen Eigentums und des Nutzungsrechts wird im Evaluationsvertrag geregelt.

Das BAG organisiert in Absprache mit dem Steuerungsausschuss des Netzwerks PG die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

3.9 Ausschreibungsverfahren und Kriterien für die Auswahl des externen Evaluationsteams

Ausschreibungsverfahren

Die Anbieter werden aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte die Checklisten des *BAG-Leitfadens für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen* zu konsultieren, welche die Evaluationsofferte und die EvaluatorInnen betreffen. Zu beachten ist insbesondere die Checkliste 3.2: Das Evaluationskonzept, die Checkliste für EvaluatorInnen sowie der *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund*, der auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruht.

Meilensteine	Termine
Ausschreibung	24.10.2012
Einreichung der Interessensbekundung (elektronisch)	31.10.2012
Einreichung von Offerten (elektronisch, max. 10 A4-Seiten)	14.11.2012
Vorselektion der drei besten Offerten durch E+F	21.11.2012
Interview der ausgewählten Evaluationsteams (einschliesslich der mündlichen Präsentation der Offerte)	26.11.2012 14-17 Uhr
Definitive Auswahl des Evaluationsteams und Bekanntgabe	27.11.2012
Vertragsstart	01.01.2013

Auswahlkriterien

Das Evaluationsteam, das den Evaluationsauftrag durchführt, wird (1) aufgrund von Kriterien in Bezug auf seine Offerte ausgewählt (vgl. Checkliste 3.3: Beurteilung des Evaluationskonzepts, Punkt 12) und aufgrund von (2) Kriterien, die Qualifikation der Auftragnehmer beziehen (vgl. Checkliste 3.4: Beurteilung und Auswahl von EvaluatorInnen, Punkt 12). Bei den EvaluatorInnen werden gute Evaluations- und Methodenkenntnisse vorausgesetzt. Kenntnisse von Methoden der Netzwerkanalyse sind von Vorteil.

Die Auswahlkriterien stützen sich auf den *BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen* und auf den *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund*, die auf den Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruhen (vgl. Punkt 12).

Um eine ausgeglichene Vertretung der Sprachgruppen sowie Interdisziplinarität zu fördern, unterstützt das BAG zum einen die Offerten interdisziplinär zusammengesetzter Teams, deren Mitglieder mindestens die französischsprachige und die deutschsprachige Schweiz repräsentieren, und zum anderen Offerten von Arbeitsgemeinschaften, sofern solche Sinn machen.

Die Offertenstellenden versichern, dass **kein Interessenskonflikt mit dem BAG oder dem Mandat** besteht. Dies bezeugen sie mit ihrer Unterschrift im Vertrag. Zusätzlich werden **in der Offerte** sämtliche laufende wie auch abgeschlossene **Mandate des Offertenstellenden und die Rolle der Offerierenden darin aufgelistet**, mit denen evtl. ein Interessenskonflikt besteht. Dies gilt für sämtliche an der Offertenerstellung beteiligten Institutionen.

(Auszüge aus einem Evaluationsvertrag:

4.3 Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bezeugt der Vertragsnehmer, dass er keine Interessenskonflikte betreffend dem Evaluationsgegenstand hat. Ebenfalls verpflichtet sich der Vertragsnehmer Interessenskonflikte, wenn sie im Laufe der Vertragserfüllung auftreten unverzüglich dem Vertragsgeber zu kommunizieren.

6.4 Integrität

Der Vertragsnehmer und der Vertragsgeber verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere alle Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile weder angeboten noch angenommen werden.)

4. Unterlagen

Nachstehend werden die Dokumente und Links aufgeführt, die für die Anbieter bei der Ausarbeitung einer Offerte hilfreich sein können.

Informationen zum Evaluationsgegenstand

- Dialog Nationale Gesundheitspolitik (2010): Entscheidungsgeschäft Erweiterung Netzwerk Psychische Gesundheit vom 9.8.2010
- Zusammenarbeitsvertrag Netzwerk Psychische Gesundheit vom 1.7.2011; insbesondere Art. 2 und 15 (Evaluation)
- Schibli D., Kathrin Huber K., Franz Wyss F.: Konzept zur Stärkung der Gesundheitsförderung im Rahmen eines Netzwerks Psychische Gesundheit Schlussbericht Version B vom 14.05.2010
- BAG-Website zum Thema Psychische Gesundheit
<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/01916/index.html?lang=de>
- BAG-Website zum Bündnis gegen Depression
<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/03923/index.html?lang=de>
- Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung vom Präventionsgesetz vom 30.9.2009 (PrävG)
Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (PrävG) Entwurf
<http://www.bahttp://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07492/index.html?lang=deg.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07492/index.html?lang=de>
- Hegerl, U., Althaus, D., Schmidtke, A. und G. Niklewski (2006). „The alliance against depression: 2-year evaluation of a community-based intervention to reduce suicidality“, *Psychological Medicine*; 36 (9), S. 1-9.
- Hegerl, U., Wittmann, M., Arensman, E. et al. (2007). „The „European Alliance Against Depression (EAAD) “: A multifaceted, community-based action programme against depression and suicidality“, *The World Journal of Biological Psychiatry*; 9 (1), S. 1-8.
- Nationale Gesundheitspolitik Schweiz (2004). „Psychische Gesundheit - Nationale Strategie zum Schutz, zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz“, Bern: Nationale Gesundheitspolitik Schweiz.
- Public Health Schweiz (2009). „Grundlagenpapier Psychische Gesundheit“. Bern: Public Health Schweiz.

- Rička, R., Kickbusch, I., von Greyerz, S. (2007). „Public Health – Mehrwert durch Integration der psychischen Gesundheit“, Sonderdruck aus dem Bulletin PSY & PSY 1/07 für die Swiss Public Health Conference vom 21./22. Juni 2007 in Olten.
- Szucs et al. (2012), genauer Titel, Pharmacoeconomics. (in print)
- Schuler, D., Burla L. (2012): Psychische Gesundheit in der Schweiz. Monitoring 2012. Obsan Bericht 52. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium OBSAN: Neuchâtel.
- Spiessl, H., Hübner-Liebermann, B., Neuner, T. et al. (2009). „Senkung der Suizide durch das „Bündnis gegen Depression““, Nervenheilkunde 2009; 28, S. 205-210.
- Europäische Union (2008). „Europäischer Pakt für psychische Gesundheit und Wohlbefinden“.
- WHO-Europa Ministerkonferenz Helsinki 2005:
<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/01916/index.html?lang=de>
- WHO Europa (2005). „Europäische Erklärung zur psychischen Gesundheit. Herausforderungen annehmen, Lösungen schaffen“, Helsinki: WHO Europa.
- WHO Europa (2005). „Europäischer Aktionsplan für psychische Gesundheit“.
- European Mental Health Strategy <http://www.euro.who.int/en/what-we-do/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/policy/european-mental-health-strategy>

Dem externen Evaluationsteam werden ab Vertragsbeginn weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Ende Oktober werden weitere Dokumente auf der dann aufgeschalteten Homepage des Netzwerks PG zur Verfügung stehen.

Informationen zum Thema Evaluation beim BAG

- Art. 2 und 15 des Zusammenarbeitsvertrag des Netzwerk Psychische Gesundheit vom 1.7.2011
- BAG <http://www.bag.admin.ch/>
- Kompetenzzentrum für Evaluationen <http://www.health-evaluation.admin.ch>
- *BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen* <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>
- Checklisten des BAG:
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/03017/index.html?lang=de>
 - Checkliste 3.2: Das Evaluationskonzept: Checkliste für EvaluatorInnen
 - Checkliste 3.3: Beurteilung des Evaluationskonzepts
 - Checkliste 3.4: Beurteilung und Auswahl von EvaluatorInnen
- *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund: Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)* <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>
- *Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)* <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/03059/index.html?lang=de>

5. Kontaktperson

Folgende Personen können für weitere Auskünfte zum Evaluationsmandat kontaktiert werden:

- Petra Zeyen, Fachstelle Evaluation und Forschung, Bundesamt für Gesundheit, 031 323 59 76, petra.zeyen@bag.admin.ch